

Zwischenbilanz des Weiterbildungsregisters in Hessen Teil I

Iris Bruchhäuser, André Zolg, Nina Walter, Viktor Karnosky, Roland Kaiser

Ausgangslage

In der November-Ausgabe 2013 des Hessischen Ärzteblattes wurde bereits über den Start eines Weiterbildungsregisters in Hessen berichtet. Bisher verfügte die Landesärztekammer Hessen (LÄKH) über keine vollständigen Daten – insbesondere fehlen aktuelle Daten über tatsächliche Arbeitszeiten (Teilzeitproblematik) – die darüber informieren, welche Ärzte¹ sich wo in Weiterbildung befinden. Um diese Lücke zu füllen, wurden 2010 die rechtlichen Weichen gestellt: Laut § 5 Abs. 6 der aktuellen WBO sind alle Weiterbildungsermächtigten verpflichtet, an Maßnahmen der Ärztekammer zur Qualitätssicherung der Weiterbildung teilzunehmen und die sich bei ihnen in Weiterbildung befindlichen Ärzte der Kammer anzuzeigen.

Der prognostizierte ärztliche Nachwuchsmangel in Deutschland sorgt seit Jahren für Diskussion [1]. Doch wie ist die medizinische Nachwuchslage in Hessen? Auf Grund-

lage eines Weiterbildungsregisters sollen potentielle Engpässe in der zukünftigen ärztlichen Versorgung in Hessen identifiziert werden, um frühzeitig Handlungsmaßnahmen initiieren zu können.

Methodik

Im November 2013 wurden 2919 Weiterbildungsermächtigte (für 3056 Ermächtigungen) in Hessen postalisch aufgefordert, die sich bei ihnen in Weiterbildung befindlichen Ärztinnen und Ärzte per Fax oder per Post zu melden (Stichtag: 15. November 2013). Ermächtigungen für eine Zusatz- oder Schwerpunktbezeichnung wurden nicht berücksichtigt. Bei gemeinsamen Ermächtigungen wurden nur die Ermächtigten angeschrieben, die zuletzt in die gemeinsame Ermächtigung aufgenommen wurden. Der Weiterbildungsermächtigte erhielt einen mit seinem EFN-Barcode gekennzeichneten Erhebungsbogen und wurde um folgende Informationen gebeten:

EFN-Barcode seiner Ärzte in Weiterbildung, Fachgebiet und Wochenarbeitszeit der Ärzte in Weiterbildung. Sofern kein Barcode vorhanden war, konnte alternativ eine Meldung über Name, Vorname und Geburtsdatum erfolgen. Falls ein Ermächtigter aktuell über keine Ärzte in Weiterbildung in seiner Weiterbildungsstätte verfügt, sollte er den Erhebungsbogen durchgestrichen als „Nullmeldung“ zurückschicken.

Ergebnisse

Meldeverhalten

Bis Anfang Januar 2014 haben 72 Prozent der angeschriebenen Weiterbildungsermächtigten die Daten übermittelt. Zur Etablierung eines aussagekräftigen Weiterbildungsregisters benötigt man jedoch die Mitwirkung aller Weiterbildenden. Deshalb wurde Ende Januar eine Nachfassaktion gestartet mit der Bitte, dass alle bisherigen Nichtmelder den Erhebungsbogen

¹ Zur Vereinfachung wird im Text nur die männliche Form verwendet.

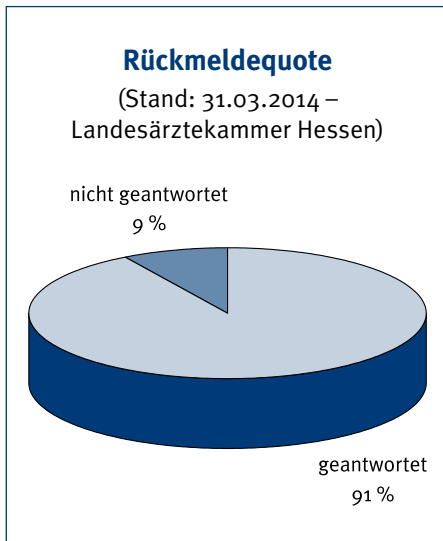


Abbildung 1

Tabelle 1

Verteilung der Ermächtigungen mit Nullmeldungen auf die Fachgebiete
(Stand: 31.03.2014 – Landesärztekammer Hessen)

Fachgebiet	Nullmeldungen in %
Allgemeinmedizin	79
Gebiet Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	67
Augenheilkunde	67
Kinder- und Jugendmedizin	66
Haut- und Geschlechtskrankheiten	59
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	52
Radiologie	46
Gebiet Innere Medizin	44
Anästhesiologie	43
Öffentliches Gesundheitswesen	38
Urologie	37
Gebiet Pathologie	35
Arbeitsmedizin	33
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	24
Gebiet Chirurgie	23
Neurologie	21
Psychiatrie/Psychotherapie	11

ausgefüllt an die Landesärztekammer zurücksenden sollen. Durch die Nachfassaktion wurde eine Rücklaufquote von 91 Prozent erzielt (Abbildung 1). Bei ca. 4 Prozent der Angeschriebenen hatten sich die Voraussetzungen einer Weiterbildungsermächtigung verändert. Sie wurden von der Gesamtheit ausgeschlossen. Gründe dafür sind „Ruhestand“ bzw. „nicht mehr ärztlich tätig“, „Praxisschließung“ oder „verstorben“.

Weiterbildungsermächtigte

Abbildung 2 verdeutlicht, dass 42 Prozent der zurückgemeldeten 2691 Ermächtigungen über einen oder mehrere Ärzte in Weiterbildung verfügen. Rund 58 Prozent der Ermächtigungen waren ohne Ärzte in Weiterbildung. Eingeschlossen wurden 4944 Ärzte in Weiterbildung.

Der Blick auf die Fachgebiete der Weiterbildenden mit und ohne Ärzte in Weiterbildung verdeutlicht, dass die Allgemeinmedizin mit 79 Prozent der einbezogenen Ermächtigungen für Allgemeinmedizin, ohne Ärzte in Weiterbildung, einen sehr hohen Anteil an „Nullmeldungen“ vorweist. Ferner zeigen beispielsweise die Ermächtigungen in den Gebieten Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Augenheilkunde sowie Kinder-

und Jugendmedizin ebenfalls einen hohen Anteil an „Nullmeldungen“ von über 60 Prozent. Die Verteilung der Weiterbildungsermächtigten ohne Ärzte in Weiterbildung nach Fachgebieten (Top 10; n>20) verdeutlicht Tabelle 1.

Ärzte in Weiterbildung

Die gewonnenen Daten (N=4944 Ärzte in Weiterbildung) wurden mit den aktuell vorhandenen Meldedaten der Landesärztekammer Hessen abgeglichen. Hierbei konnten 4791 Datensätze erfasst werden, auf die wir uns im Folgenden beziehen.

Die Mehrheit der gemeldeten Ärzte in Weiterbildung ist weiblich (62 Prozent) und der Altersdurchschnitt aller Ärzte in Weiterbildung beträgt 34,7 Jahre.

Größtenteils arbeiten die Ärzte in Weiterbildung im stationären Bereich (88 Prozent). Aktuell befinden sich 9 Prozent im ambulanten Bereich. 3 Prozent („sonstige“) sind u. a. Angestellte in Pharmaunternehmen, bei einer Behörde oder bei der Bundeswehr.

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit lag – bei den korrekt gemeldeten Ärzten in Weiterbildung – bei 37 Stunden pro Woche. Hier zeigen sich deutliche Spannweiten in

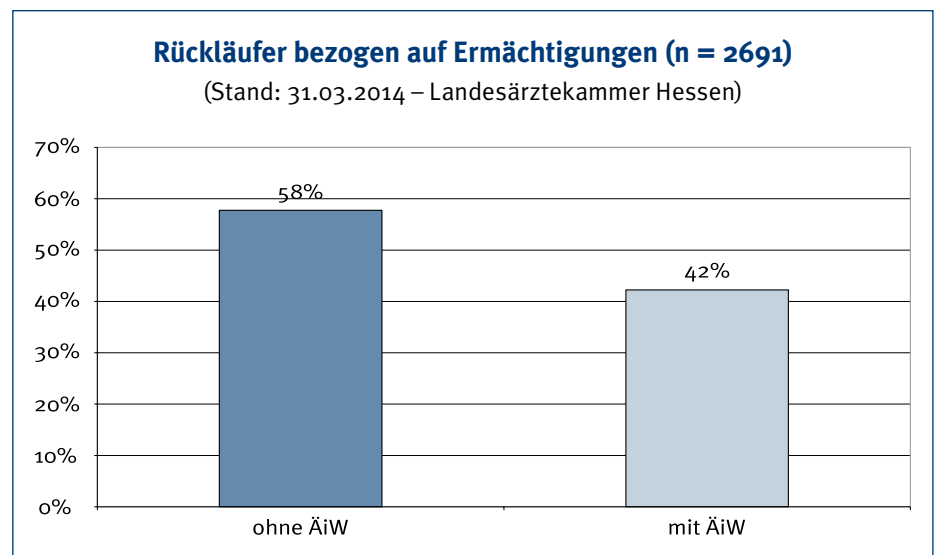


Abbildung 2

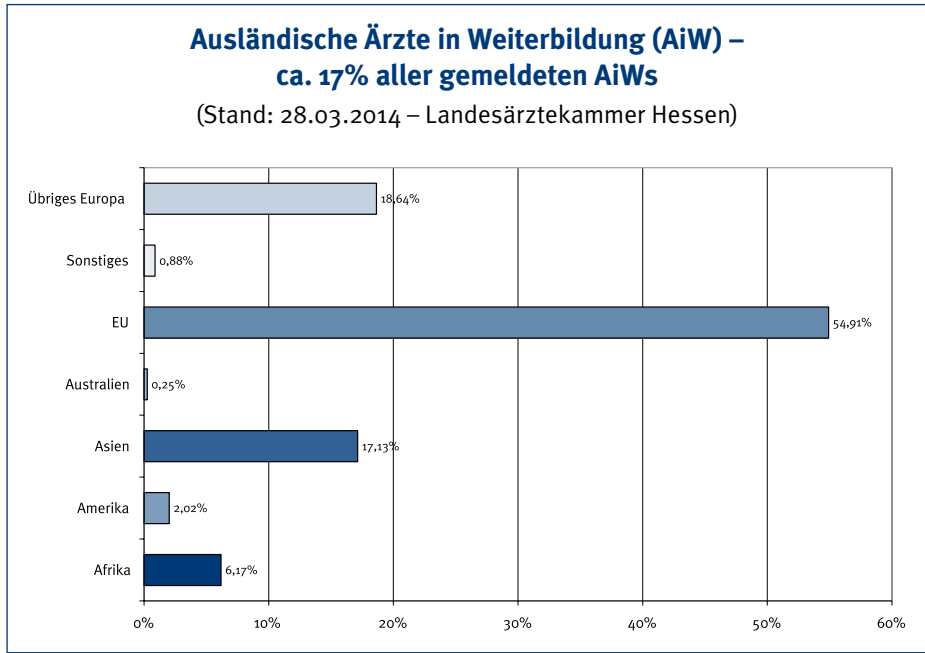


Abbildung 3

den unterschiedlichen Fachgebieten. Beispielsweise lag die Wochenarbeitszeit im Gebiet „Öffentliches Gesundheitswesen“ bei ca. 30 Stunden pro Woche und im Gebiet „Chirurgie“ bei ca. 40 Stunden pro Woche. Rund 17 Prozent der gemeldeten Ärzte in Weiterbildung verfügen über einen ausländischen Pass, davon sind knapp 55 Prozent EU-Bürger (vgl. Abbildung 3). Die Verteilung der EU-Staatsbürgerschaften kann aus Abbildung 4 entnommen werden. Die Mehrheit der ausländischen Ärzte in Weiterbildung mit EU-Staatsbürgerschaft besitzt die rumänische Staatsange-

hörigkeit (26 Prozent), gefolgt von Griechenland (17 Prozent) und Bulgarien (10 Prozent).

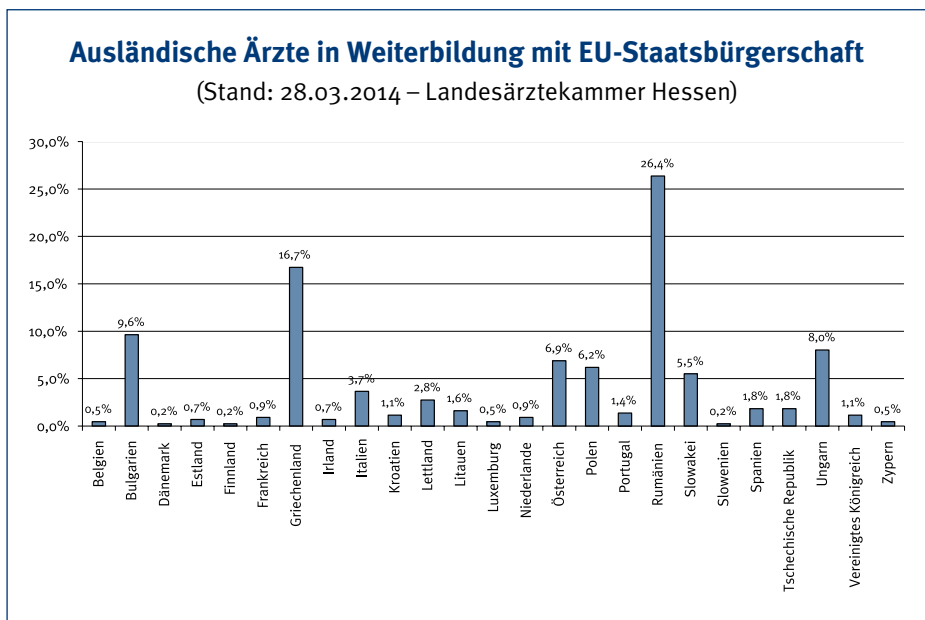


Abbildung 4

Diskussion

Die Registerdaten verdeutlichen, dass auch in Hessen die Medizin „weiblich“ wird. 62 Prozent der gemeldeten Ärzte in Weiterbildung sind Frauen. Dieser Trend wird bereits seit Jahren registriert und im Rahmen der ärztlichen Nachwuchsproblematik nicht außer Acht gelassen. Die Arbeitsbedingungen müssen deshalb auch in Zukunft den besonderen Bedürfnissen der Ärztinnen angepasst werden [2].

Dass die Länder Rumänien und Griechenland zu den meist vertretenen Nationalitäten unter den gemeldeten Ärzten in Weiterbildung in Hessen gehören, entspricht dem Bundesdurchschnitt aller gemeldeten ausländischen Ärzte. Laut Statistik konnte in den vergangenen Jahren der größte Zustrom aus Griechenland, Rumänien und Österreich verbucht werden [3]. Dies entspricht auch dem Trend in Hessen. Anhand einer Rücklaufquote von 91 Prozent kann ein erfolgreicher Start des Weiterbildungsregisters resümiert werden. Die Vollständigkeit der Daten ist jedoch nur durch Mitwirkung aller Ermächtigten gewährleistet; nur so können alle Ärzte in Weiterbildung in Hessen erfasst werden.

Korrespondenzadresse:

Dr. Dipl.-Soz. Iris Bruchhäuser, LÄKH
E-Mail: iris.bruchhaeuser@laekh.de

Literatur:

- [1] Kopetsch, T. Dem deutschen Gesundheitswesen gehen die Ärzte aus. BÄK (http://www.bundesaerztekammer.de/downloads/Arztzahlstudie_03092010.pdf) Zugriff: 7.3.2014
- [2] Kaiser, R. Ärztemangel ein bundesweites Problem. Marburger Bund Zeitung 16/2008
- [3] Bundesärztekammer: Ausländische Ärztinnen und Ärzte. (<http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=0.3.1667.10275.10285>) Zugriff: 7.3.2014